Hochwildring Segeberger Heide

Meldewege für Abschussmeldungen

Die Abschussmeldungen für die Privatreviere erfolgen unverzüglich, d. h. innerhalb von 48 Stunden über die Internetseite oder per E-mail an den Beauftragten des Hochwildring Segeberger Heide.

Folgende Wege sind möglich:

E-mail: info@hwr-se.de
Internetseite: www.hwr-se.de

Das Foto kann per Handy als MMS oder durch sonstige elektronische Kommunikationsmöglichkeiten versendet werden, welche dem Beauftragten des Hochwildring Segeberger Heide zugänglich sind.

Die Meldung für Kahlwild von Rot- und Damwild, Frischlinge, Überläufer und Bachen hat zu enthalten:

- Revierbezeichnung
- Name des Erlegers
- Erlegungsdatum
- Tierart (Rotwild RW, Damwild DW, Schwarzwild SW)
- Alter und Geschlecht, außer bei Wildkalb WK, Hirschkalb HK, Schmaltier ST, Frischlingsbache FB, Frischlingskeiler FK, Überläuferbache ÜB und Überläuferkeiler ÜK)
- Gewicht
- Name des Zeugen mit Ausnahme bei Frischlingen und Überläufer (Jagdausübungsberechtigte/r eines A-Revieres oder Gruppenvertreter des Hochwildring Segeberger Heide)

Rot- und Damhirsche der Klasse III

- Revierbezeichnung
- Name des Erlegers
- Erlegungsdatum
- Tierart (Rotwild RW, Damwild DW)
- Alter
- Gewicht
- Bezeichnung und Gewicht (innerhalb einer Woche) der Trophäe
- Name des Zeugen (Jagdausübungsberechtigte/r eines A-Revieres oder Gruppenvertreter des Hochwildring Segeberger Heide)
- Foto der Trophäe auf der deutlich die Anzahl der Enden erkennbar ist
- bei fragwürdigen Abschüssen kann ein Mitglied des Vorstandes hinzugezogen werden

Rot- und Damhirsche der Klasse II wie Klasse III sowie starke Keiler

statt des Zeugen:

- Name des Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes oder von dem Beauftragten, welcher die Abnahme durchgeführt hat
- zusätzlich beim Keiler: Foto der Trophäe auf der deutlich die Waffen des Keilers erkennbar sind

Rot- und Damhirsche der Klasse I wie Klasse III

statt des Zeugen

- Name der zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes oder von dem Beauftragten, welcher die Abnahme durchgeführt hat

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten mit ihren Revieren handeln eigenverantwortlich im Rahmen ihres Abschussplananteils.
Rot- und Damhirsche der Kl. II und I, sowie starke Keiler sind wie bei den Privatrevieren abnehmen zu lassen.